



PSV Röbel-Müritz e.V.



Beitragsordnung des PSV Röbel-Müritz e.V.

(gemäß § 4.3 der Vereinssatzung)

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind bringpflichtig.

(3) Höhe der Beiträge

- Sparte Fussball (aktive Mitglieder) *
 - A – F - Junioren 5,00 EUR / Monat 60,00 EUR / Jahr
 - G – Junioren (Bambini) 4,16 EUR / Monat 50,00 EUR / Jahr
 - Herren 9,16 EUR / Monat 110,00 EUR / Jahr
 - Frauen 9,16 EUR / Monat 110,00 EUR / Jahr
- Sparte Boxen (aktive Mitglieder)
 - Laufzeit mind. 6 Monate,
Zahlweise halbjährlich 15,00 EUR / Monat
- Passive Mitglieder / Funktionäre - 20,00 EUR / Jahr
- Fördermitglieder
 - Fördermitgliedschaft ab 8,00 EUR / Monat 96,00 EUR / Jahr
 - günstige Fördermitgliedschaft 1,67 EUR / Monat 20,00 EUR / Jahr
(Partner von aktiven bzw. passiven Mitgliedern)

** Anmerkung: Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.*

- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus bis spätestens 31.03. für das laufende Kalenderjahr auf das unten angegebene Konto zu entrichten.
Für die Sparte Boxen sind die Halbjahresbeiträge bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. zu entrichten.
- (5) Für Neumitglieder der Sparte Fussball ist bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres der volle, danach der monatlich anteilige Jahresbeitrag sofort zu zahlen.
- (6) Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Monat ist stets der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
- (7) Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- (8) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Mahngebühren erhoben (erste Mahnung gilt als Zahlungserinnerung – gebührenfrei / ab der zweiten Mahnung – 2,00 EUR). Bei Nichtzahlung des zu entrichtenden Beitrages kann der Vorstand über die weitere Zulassung der Spielberechtigung entscheiden.

- (9) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) enthalten.
- (10) Der Vorstand ist per Beschluss ermächtigt, Beiträge in besonderen Fällen zu stunden oder zu ermäßigen. Hierfür muss ein formloser schriftlicher Antrag mit Begründung vorliegen.
- (11) Schlussbestimmungen
Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 16.03.2012 mehrheitlich beschlossen und ist Bestandteil der Mitgliedschaft im PSV Röbel-Müritz e.V.
Die Änderung im Punkt (3) erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 09.12.2024.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.